

Bürgerbegehren

„Weil Strom nicht satt macht – Stoppt Solarparks auf Äckern in Brüx und Mittelwasungen !“

Mit meiner Unterschrift **beantrage ich** die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür,

dass Solaranlagen zur Stromerzeugung (Photovoltaik) grundsätzlich auf Dachflächen gehören und deshalb

- 1. die beiden Beschlüsse des Neustadter Stadtrates vom 23.03.2009 für den Bau von zwei Solarparks auf bis zu ca. 143,000m² Agrarflächen in Brüx und Mittelwasungen aufgehoben werden und**
- 2. die Stadt sämtliche Planungen, die die Errichtung dieser beiden Solarparks in Brüx und Mittelwasungen ermöglichen, stoppt.**

Begründung:

Im Gewerbegebiet Neustadt sind auf ca. 7,4 ha (74.000m²) Photovoltaik geplant, deshalb sollten nicht noch zusätzliche ca. 14 ha in Brüx und Mittelwasungen auf Ackerland errichtet werden.

Fakt 1:

Boden, speziell Ackerland, ist ein nicht vermehrbares GUT. Unsere Erde ist endlich und der Anteil FRUCHTBARER Böden sinkt kontinuierlich.

Fakt 2:

Man kann auf Dächern UND auf Äckern Strom erzeugen – man kann aber auf Dächern KEINE Nahrungsmittel anbauen.

Unsere Nahrungsmittel werden derzeit, wie schon seit tausenden oder Millionen von Jahren, auf Böden erzeugt. Auch die Rinder- und Schweinehalter sind darauf angewiesen, Futterpflanzen auf Ackerflächen anzubauen. Fruchtbarer Boden ist für die Ernährung der Menschheit UNVERZICHTBAR.

Ackerflächen MÜSSEN deshalb **vorrangig der Nahrungsmittelproduktion** dienen.

Es gibt noch **genügend ungenutzte Dachflächen**, deshalb ist kein zusätzlicher Landverbrauch zur Stromerzeugung erforderlich.

Laut Berechnungen des Solarförderevereins (www.sfv.de) könnten Solarstromanlagen auf allen Dächern, Fassaden und Lärmschutzwänden die Hälfte des jährlichen derzeitigen Strombedarfs in Deutschland liefern.

Anlagen auf Dachflächen sichern **langfristig Arbeitsplätze** durch Montage und Wartung sowie durch kontinuierliche, jahrelange Auftragseingänge.

Freiflächenanlagen auf Ackerflächen gefährden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft!

Als Vertreter des Bürgerbegehrens werden benannt:

Christoph Raabs
Richterstraße 4
96465 Neustadt

Thomas Büchner
Rollweg 7
96465 Neustadt

Die Vertreter des Bürgerbegehrens werden ermächtigt,

- Änderungen oder Streichungen an diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich scheint
- Das Bürgerbegehren bis zum Zeitpunkt der Verschickung der Abstimmungsunterlagen gemeinschaftlich zurückzunehmen

Bitte Sie auch Ihre abstimmungsberechtigten Familienangehörigen und Bekannten um eine Unterschrift! Die Zeit drängt, die Liste bitte schnellstmöglich persönlich oder per Post zurück an einen der zwei Vertreter. Danke !!

Bürgerbegehren: „Weil Strom nicht satt macht – Stoppt Solarparks auf Äckern in Brüx und Mittelwasungen!“
(Fragestellung und Begründung auf der ersten Seite)

Hinweise zur Eintragung:

1. Bitte lesbar schreiben (Druckbuchstaben!) und auf jeden Fall vollständig ausfüllen !
2. Gültig sind nur Eintragungen von abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Großen Kreisstadt Neustadt bei Coburg und deren Ortsteile.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Straße, PLZ, Ort, Ortsteil	Unterschrift	Bem. der Behörde
1					
			96465 Neustadt,		
2					
			96465 Neustadt,		
3					
			96465 Neustadt,		
4					
			96465 Neustadt,		
5					
			96465 Neustadt,		
6					
			96465 Neustadt,		
7					
			96465 Neustadt,		
8					
			96465 Neustadt,		
9					
			96465 Neustadt,		
10					
			96465 Neustadt,		
11					
			96465 Neustadt,		
12					
			96465 Neustadt,		